

Kleine Anfrage

## Kirche und Staat

---

Frage von Landtagsabgeordnete Violanda Lanter-Koller

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

### Frage vom 06. Juni 2018

Auf Seite 42 des Rechenschaftsberichtes ist zu lesen, dass im Berichtsjahr 2017 die Optionen für das weitere Vorgehen geprüft worden sind. Insbesondere wurde geprüft, wie eine rein gesetzliche Neuregelung, somit ohne Konkordat und Verträgen auf Gemeindeebene, aussehen kann. Andererseits ist bekannt, dass das Thema nicht zuoberst auf der Prioritätenliste der Regierung steht, nachdem seit zwei Jahren Stillstand herrscht. Ich habe dazu folgende Fragen:

- \* Was ist das Resultat der angesprochenen Optionenprüfung? Welche Möglichkeiten wurden seitens des Ministeriums Präsidiales und Finanzen ausgemacht?
- \* Haben seit dem Scheitern der Verhandlungen in Gamprin und Balzers weitere Gespräche zur Sondierung der Situation stattgefunden? Wenn ja, mit wem und mit welchem Ergebnis?
- \* Kann sich die Regierung eine Lösung vorstellen, bei welcher aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Gemeinden auf eine Einheitsbehandlung in Sachen Vermögensbereinigung verzichtet wird?
- \* Wo sieht die Regierung die grössten Stolpersteine bei einer rein gesetzlichen Lösung? Und in welchem Punkten müsste das bereits verabschiedete, aber nicht in Kraft getretene Religionsgemeinschaftengesetz angepasst werden?
- \* In welchem Zeitraum könnte dem Landtag ein Vorschlag unterbreitet werden, damit die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche nicht endgültig im Sand verläuft?

### Antwort vom 08. Juni 2018

Zu Frage 1:

Als Optionen stehen a) das Beibehalten der bestehenden Situation, b) ein Festhalten an der mit dem Heiligen Stuhl ausgehandelten Lösung, c) die Variante des Festhaltens an der mit dem Heiligen Stuhl ausgehandelten Lösung inklusive Sonderlösung für eine oder zwei Gemeinden sowie d) eine alternative rein gesetzliche Lösung zur Disposition.

Zu Frage 2:

Seit dem Scheitern der Detailverhandlungen auf Gemeindeebene wurden keine weiteren Schritte gesetzt. Zu betonen ist, dass hier kein Handlungsspielraum der Regierung gegeben ist, da es sich letztlich um Fragen handelt, die zwischen der Gemeinde und der Ortspfarrei zu lösen sind. Dennoch wurde von Seiten der Regierung stets Hilfestellung angeboten und, soweit dies gewünscht war, auch geleistet.

Zu Frage 3:

Die Bereinigung der Vermögensverhältnisse ist primär zwischen den Gemeinden und der jeweiligen Ortskirche zu klären. Die ausgehandelte und ursprünglich vorgeschlagene Lösung stellt auf die einvernehmliche Zuteilung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie auf allgemeine Regelungen für die Aufteilung von Erhaltungs- und Betriebslasten ab. Gerade im Bereich der Finanzierung würde eine heterogene Behandlung der Gemeinden zu Unsicherheiten führen, die grundsätzlich nicht erwünscht sind.

Zu Frage 4:

Wie bereits erwähnt, würden sich insbesondere im Bereich der Finanzierung der Religionsgemeinschaften verschiedene Fragen ergeben. Offene Fragen gibt es aber auch in weiteren Bereichen, wie beispielsweise der künftigen Ausgestaltung des konfessionellen Religionsunterrichts. Zudem wäre zu prüfen, welche Punkte der ausgehandelten Lösung in eine gesetzliche Regelung integriert werden können bzw. integriert werden sollen.

Zu Frage 5:

Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden. Es ist schwer abschätzbar, innerhalb von welchem Zeitraum die offenen Fragen geklärt werden könnten. Zudem ist zu betonen, dass aus Sicht der Regierung derzeit keine Dringlichkeit für eine Neuregelung ausgemacht werden kann.